

Pränumeration.

pro Anno	in Fr.	in Fl.
Einzelhefte	10 N.	—
Quartalshefte	30 „	—
Halbjahrshefte	60 „	—
Vol. 1	—	14 N.
Vol. 2	—	14 „
Vol. 3	—	14 „
Vol. 4	—	14 „
Vol. 5	—	14 „
Vol. 6	—	14 „
Vol. 7	—	14 „
Vol. 8	—	14 „
Vol. 9	—	14 „
Vol. 10	—	14 „

Jährliche Preisung der Abnehmer monatlich 20 N. Das Journal erscheint täglich.

Redaktions-Bureau:
Wien, Hauptplatz Nr. 238.



Significanter und verantwortlicher Redakteur:
Ernst von Schwarzer.

Die Donau.

Subscription.

Die Abgabe der Beiträge ist:

Bei 1 maliger Abnahme 6 N.	„	„
2 „	„	12 „
3 „	„	18 „
4 „	„	24 „
5 „	„	30 „
6 „	„	36 „

Für Buchhaltungen, Buchhalter, Verleger, Buchhändler, öffentliche Bibliotheken immer um 1 N. mehr.

Expeditions- und Abrechnungs-Bureau:
Obere Hofstraße Nr. 120.

Seit der Uebertragung des Ausgabs-Comptoirs der „Donau“ aus der Neuburgergasse Nr. 1111 in die Obere Bäckerstraße Nr. 759, wird das

Abendblatt um 3 Uhr Nachmittags
ausgegeben.

Telegraphische Depesche.

Stockholm, 16. Mai. Die englische Flotte unter Admiral Dundas, bestehend aus 24 Schiffen, ist am 8. d. M. von Helsingborg in der Richtung nach Glesnabben abgegangen. Nur die beiden Dampf-Verschießmaschinen von 60 Kanonen und Bleihelm von 60 Kanonen sind in Helsingborg geblieben.

(Hamb. Corr.)

(Die neueste telegraphische Depesche erfährt man auf der vierten Seite.)

Wien, den 19. Mai.

Die letzte telegraphische Depesche aus der Krim hat die frühere Ausgabe unseres Pariser Correspondenten bezüglich des Rücktritts General Canrobert vom Ober-Commando bekräftigt. Nur geschieht dieser Rücktritt nicht in so glänzender Weise, daß dabei der Marschallstab dem General in die Hände fiel. Es dürfte nicht nur die Unzufriedenheit des Kaisers mit der bisherigen Kriegsführung, sondern eben so sehr die Unzufriedenheit des Obergerichts bezüglich der von Paris aus unmittelbar eintreffenden Feldzugspläne und strategischen Befehle, sowie ferner das schwache Einvernehmen zwischen dem englischen und französischen Generalmännern die Demission Canroberts veranlaßt haben. Der General flüchtet aber irgend ein anderer Feind seines Ranges bei dem jetzigen Stande der Krim-Expedition mehr leisten könnte als der tapfere Nachfolger St. Armands, möchten wir beweißen. Jedochfalls wird nun auch die Erhebung Lord Raglan durch einen andern Befehlshaber englischerseits nachfolgen.

Für die politische Gehaltung des großen Kampfes sind indess solche Personalien, so lange sie sich auf dem Gebiete der brennenden Angelegenheiten bewegen, ohne Bedeutung. Nur der Kampf selbst wird die Talente gehoben und der Welt offenbaren, welche aus dem diplomatischen nie auf dem militärischen Felde zur Leinwand der europäischen Sache berufen sind.

Unser Pariser Brief vom 15. Mai entnehmen wir Folgendes: Man spricht von der Ankunft von Depeschen aus dem Hauptquartier in der Krim, worin General Canrobert aufsteigt, ob er über die im Lager von Maslak concentrirte Reserve-Armee verfügen könne. Der General bittet auch um Beschleunigung des Transports der angekauften Verpfähungen, denn die sich zeigenden Krankheits-Symptome erheischen dringenden Beginn der entscheidenden Operationen. Dennoch wäre alles zu erwarten, daß endlich etwas geschieht. Die Königin Victoria, sagt man, wird nun doch schon im nächsten Monat den Besuch des Kaisers Napoleon erwirken. In den offiziellen Kreisen spricht man noch immer von Veränderungen im Cabinete. Jetzt heißt es wieder, Staatsminister Fould zittere für seine Krone, da der Einfluß des Grafen v. Persigny mehr und mehr das Uebergewicht gewinnt, und Herr Portalis fülle sich durch den Rücktritt des Akademie-Präsidenten endlich bedrückt.

Heute hat Herr Olazaga, spanischer Gesandter in Paris, dem Grafen Walzowski die Verleumdungs-Klage der Marschälle Goyardier und O'Donnell gegen die Debatte überreicht. Briefe aus Madrid melden, daß selbst die Königin Isabella über das Klagengewerbe der Debatte empört war, denen die Sache theuer zu stehen kommen kann.

In Hamburg sollen, meldet G. S., jetzt lebhaft Bemühungen für Werbung der englischen Fremdenlegation stattfinden. Es sind in der vorigen und dieser Woche unausgesetzt Werber in Hamburg anwesend. Der nicht unbekante Hauptmann von Hennings hält sich in Angelegenheiten der Fremdenlegation ebenfalls vielfach in Hamburg auf.

Nach dem T. d. G. ist Lord Strafford der Weltreise am 6. d. M. von seiner Kreuzzug nach Constantinopel zurückgekehrt, und wurde in

seinem Palais zu Pera von Nöredbin Bey, dem Dragoman der Pforte, im Auftrage der letzteren wegen seiner Rückkehr beglückwünscht.

Der Sultan hat dem Gräfinde des Chloform, Mr. Charles Jackson, den Medjidie-Orden fünfter Classe verliehen.

Aus dem Königreiche Polen, 17. Mai, schreibt unser Correspondent: Die neuangeordnete Recruten-Aushebung in den 17 Gouvernements der westlichen Hälfte des russischen Reiches hängt mit dem erfolgreichen Ausgange der Wiener Conferenzen im Zusammenhange. — Neuere ist aus dem Königreiche Polen nicht zu berichten, das heißt, die ungeheueren Anstrengungen, die Bewegungen und Ereignissen der besonders in der Schlusssitz des Königsreichs angestrichelten Truppenmassen dauern fort, und die Beförderungen unter den hohen Offizieren sind auf der Tagesordnung. Die Uebernahme der Lebensmittel ist auch hier groß, aber die reichen Officiere kaufen viel, und es ist in den Städten viel Geld im Umlauf. Die künftige Bevölkerung leidet dagegen von dem Einde der Kriegsbereitschaft; die Classe der Feldarbeiter ist gelichtet, und von den ehemaligen Beurlaubten, welche sonst Anstöße darboten, ist gegenwärtig keine Spur zu sehen. Und der Stellung Zwang erob ist General Nowicki mit mehreren Ingenieure-Offizieren in Warschau angekommen. Der Chef der Ingenieure im Königreiche Polen, General Awegajewski, welcher sich dem Feldmarschall Pawlowski in seiner neuen Eigenschaft vorgestellt hat, ist nach Inspektion der Bantzen an der Citadelle bei Warschau nach Neo-Georgiewsk gerückt. Der Obercommandirende des Grenadiercorps, General-Adjutant Plantin, und der Chef der 7. leichten Cavallerie-Division, General-Adjutant Potzsch, sind beide aus dem Haupt- und Divisionsquartier Nowitsch in Warschau angekommen.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Herren immer kläger sind, wenn sie von Ueberwindung kommen, welches sie klagen, und zu diesen gehört auch Lord Ellenborough, welcher gegen die Kriegsführung in der Krim ein Verdamms-urtheil ausspricht, mit welchem die Wünsche des übrigen schon sehr lange einverstanden sind. Warum hat denn aber der kluge Lord sein Urtheil nicht im verflochtenen Herbe eingebracht, das England von dem Jubel über die glückliche Randung bei Cusputeria wiederhallte?

Aus Warschau vom 12. Mai wird berichtet: Das wichtigste Ereigniß ist ein Ukas des Kaisers, welchen hier publicirt, welcher beweist, daß der Staat alle Hilfsquellen in Anspruch nimmt, um den Anforderungen der Kriegsbereitschaft zu genügen. Bekanntlich hat vor Anzueh der dritte Abschnitt der Boden-Credit-Gesellschaft begonnen. Die Landbank hat aber bedeutende Capitalien zu disponiren. Um dieselben in den bedürftigen Schatz zu leiten, hat der Kaiser befohlen, die Schatz-Commission solle mit Staats-Gütern, d. h. mit 66 Domänen aus dem Gouvernement Radom, mit 81 Domänen aus dem von Warschau, mit 27 aus Plesk, mit 30 aus Lublin und mit 34 aus dem Gouvernement Angulow in den dritten Abschnitt eintreten, nämlich alle jene Domänen werden bepfändet, indem die Schatz-Commission bei der Landbank eine Anleihe macht bis zu der durch das Gesetz-Reglement der Boden-Credit-Gesellschaft zulässigen Höhe des Betrages.

Protocolle der Wiener Conferenzen.

Beilage zum Protocol Nr. V.

Entwicklung des zweiten Punktes.

(Fortsetzung.)

1. Schluss der Verwirklichung der im vorhergehenden Artikel enthaltenen Speculationen werden die contrahirenden Mächte in Anbetracht des europäischen Interesses, welches sich an die vollständige Erfüllung der Donau auf ihren schiffbaren oder schiffbar zu machenden Armen bis ans Meer knüpft, in gemeinsamer Uebereinstimmung, innerhalb der von der Schlusssitz des Wiener Congresses vorgeschriebenen Grenzen, die Leitung und Garantie der Ausführung übernehmen, sowie die auch die oberste Controlle für die Aufrechterhaltung des Princips der Erfüllung der Donau auf sich nehmen. In diesem Behufe werden sie mittelst einer europäischen, aus Delegirten aller sieben von ihnen gebildeten Commission die durchzuführenden Arbeiten und der Mittel bestimmen, welche befruchtend

Beseitigung der physischen und andern Hindernisse, die sich zur Stunde der freien Schifffahrt auf dem Theile des Stromes größten Calais und dem Meere entgegenstellen, angeordnet werden sollen.

Diese europäische Commission, die nur nach gemeinsamer Uebereinstimmung abzurufen werden wird, die den Grundlagen eines auf die Donau in ihrem überaus breiten Laufe anwendbaren Schifffahrts- sowie Strom- und See-Polizei-Reglements auszuarbeiten und die Instructionen abfassen, welche einer, aus den Delegirten der drei Uferstaaten, nämlich Oesterreich, Rußland und der Türkei, gebildeten constanten Ufer-Commission zur Norm und Leitung dienen werden.

5. Die im Namen Europas zur Thätigkeit als Executiv-Behörde berufene Ufer-Commission wird permanent sein. Sie wird mit den nöthigen Vollmachten versehen sein, um ihre Aufgabe in der wirksamsten und vollständigsten Weise zu erfüllen.

6. Rußland wird einwilligen, die Quarantäne-Einle, welche es ehemals am Sulina-Arm etabliert hatte, nicht wieder herzustellen. Es wird darüber wachen, daß seines keines vom Zusammenfluß des Pruths mit der Donau bis zu dem Punkt, an welchem sich der St. George-Arm abspaltet, gelegenen militärischen Establishments die den Strom befahrenden Schiffe belästigen könne. Was den Theil des Stromes zwischen dem Punkt der erwähnten Abzweigung und den Mündungen des St. George- und Sulina-Arms betrifft, so wird sich dasselbe einer freien Beseitigung befinden.

Da Rußland seinerseits die Sicherstellung der freien Schifffahrt der Donau nicht minder als die andern contrahirenden Mächte wünscht, so verpflichtet es sich, die Wirksamkeit der permanenten Commission mit allen seinen Mitteln zu unterstützen.

Protocoll Nr. VI.
Wien, 26. März 1855.

Anwesend: Für Oesterreich: Herr Graf Ducl-Schausenstein u. c. u. Herr Freiherr v. Prokesch-Osten u. c. Für Frankreich: Herr Baron v. Bourqueney u. c. Für Großbritannien: Lord John Russell u. c. u. Herr Graf Westmoreland u. c. Für Rußland: Herr Fürst Gortschakoff u. c. u. Herr v. Litoff u. c. Für die Türkei: Arif Effendi u. c.

Das Protocoll der Sitzung vom 23. I. M. wurde verlesen und angenommen.

Herr Baron v. Bourqueney verlangte im Protocoll das heilige Geseß zu hinterlegen, in welchem seine Regierung einige Gesichtspunkte entwickelt, die von der Konferenz in dem Augenblicke, in welchem die Principien festgesetzt wurden, deren Anwendung die Verwirklichung der ersten Garantie sichern soll, nicht in Erwägung gezogen worden sind.

Nachdem der Herr Bevollmächtigte von Frankreich das Memorandum des Pariser Cabinets verlesen hatte, sagte er hinzu, daß es nicht in seiner Absicht liege, für sich eine Discussion über die darin behandelten Fragen hervorgerufen, und daß es sich zu jedem Ziele wohl verhalte, daß sie nur unter Zustimmung der Potest Gegenstand allgemeiner Verhandlung werden könnten.

Lord John Russell bemerkte, daß wenn er in der Discussion über die erste Basis der Unterhandlungen mehrere Fragen, wie die Vereinigung der beiden Fürstenthümer in eines, die lebenslängliche oder erbliche Regierung der Hospodare, die Opportunität einer nationalen Representation, nicht angeregt habe, dies nicht geschehen sei, weil ihm die Wichtigkeit derselben entgegen, sondern weil es ihm erschienen habe, daß die Initiative von Vorschlägen solcher Natur der hohen Potest zustehe und daß deren Erwägung bis zu dem Augenblicke vertagt bleiben müsse, in welchem die osmanische Regierung im Stande sein würde, der Konferenz ihre ganze Ansicht mittheilen zu können.

Lord Westmoreland stimmte der Ansicht seines Collegen bei.

Graf Ducl trat ebenfalls der Meinung bei, daß der hohen Potest die Initiative der Vorschläge dieser Kategorie zustehe.

Fürst Gortschakoff stellte fest, daß bezüglich der Entwicklung der ersten Basis, darin nur das von den Herren Bevollmächtigten Paraphirt verbindend sein könne, daß aber andere auf diese Frage bezügliche Gesichtspunkte zur geeigneten Zeit Gegenstand der Discussion werden könnten.

Der osmanische Bevollmächtigte stellte fest, daß die in dem französischen Memorandum in Anregung gebrachten Fragen die Rechte der hohen Potest in zu directer Weise interessiren, als daß er nicht seiner Regierung über diesen Gegenstand das Recht der Initiative vorbehalten sollte.

Nach Beendigung dieses Zwischenalles schlug Herr Graf v. Ducl vor, zur dritten Grundlage der Verhandlung überzugehen, durch welche zwei Principien festgesetzt werden sind: das Prinzip, den Bestand des osmanischen Reiches vollständig an das europäische Gleichgewicht mittelst Modificationen an dem Vertrage vom 13. Juli 1841 zu knüpfen, und jenes, daß über eine gerechte Abwägung der See-Straitrechte im Schwarzen Meere zu verhandeln. Es würde ihm möglich erscheinen, sich vorerst mit der praktischen Lösung des zweiten Princip zu befassen, in Anbetracht, daß das Gesehene über diesen Gegenstand die Aufgabe erleichtern würde, welche die Anwendung des andern der Konferenz vorbehielt. Sollte diese Ansicht die Zustimmung der Konferenz erhalten, so denke er, daß nichts zur Herbeiführung einer würdigen Uebereinstimmung geeigneter sein würde, als wenn die Herren Bevollmächtigten Rußlands und der Türkei sich vorbereiten fänden, der Konferenz ihre Ansichten über die Mittel, um hierzu zu gelangen, selbst auszu-einander zu legen. Es könne nicht leicht bezweifelt werden, daß eine unbeschränkte Ausdehnung der Straitrechte sowohl der einen als der andern der Ufermächte des Schwarzen Meeres sich als ein Gegenstand der Vereinigung für Europa darbieten würde, und daß es demnach von

der höchsten Wichtigkeit sei, für Mittel zur Beseitigung einer Situation zu sorgen, die eine Quelle schwerer Verwicklungen für die Zukunft werden könne.

Es sei auch gerecht zu bemerken, daß die übermäßige Entwicklung der Flotten in einem Meer, dessen Uferländer den andern europäischen Kriegshaggen geschlossen, im Widerspruch mit dem Zwecke der Allianz sei, der den Flotten des Schwarzen Meeres angewiesen sei. Diese Erwägungen, an die Europa ein großes Interesse zu knüpfen berechtigt ist, erscheinen ihm geeignet, die beiden, in directerer Weise zur Mitwirkung an der Lösung des Problems berufnen Mächte veranlassen zu sollen, mit der Konferenz auf die Prüfung der Mittel einzugehen, die zur Herstellung eines Zustandes der Dinge angemessen sein könnten, welcher Europa Bürgschaften der Sicherheit bieten würde.

Herr Baron v. Bourqueney ist seinerseits bereit, die vom Herrn Grafen v. Ducl in dessen ersten Worten angelegte Ordnung der Discussion zu verfolgen.

An einem Punkte der Verhandlung angelangt, der Vielen als von Schwierigkeit haltend erschien, drückte er im Gegensatz die Hoffnung aus, daß es leicht sein würde, über diesen Gegenstand ein vollkommenes Einverständnis herbeizuführen. Das Vertrauen, von dem er durchdrungen ist, hat seine Quelle in der Uebereinstimmung, daß gerade hier Jedermann Beweise seiner Loyalität geben und Rußland offen zu der Entwicklung eines Princip mitwirken wird, zu welchem es seine moralische Zustimmung gegeben hat. Voraus würde sich in Wirklichkeit das zu lösende Problem reduzieren? Eine Kombination zu finden, die geeignet sein würde, dem Apparat des Krieges den Apparat des Friedens in jenen Binnenengewässern zu substituiren, die vorzugsweise für den Frieden und den Handelsverkehr geschaffen zu sein scheinen und die leider nichtbedeutender zum Kriegsausplaus geworden sind.

Indem Lord John Russell an die vom Fürsten Gortschakoff im Beginne der Unterhandlungen gemachte Erklärung erinnert, daß er nämlich in seine mit der Ehre Rußlands unvereinbare Verbindung einwilligen würde, stellte er fest, daß in den Augen Englands und seiner Verbündeten die beiden und einzig zulässigen Friedensbedingungen diejenigen sein würden, welche der Ehre Rußlands völlig entsprechen, gleichzeitig für die Sicherheit Europas und für die Verbindung der Biederscheit von Verwicklungen gleich ferner, um deren Vermeidung es sich hätte handeln, ausreichend sein würden. Graf von Westmoreland drückte sich in demselben Sinne aus.

Indem sich Fürst Gortschakoff zu der persönlichen Stimmung Gluck ausdrückte, in welcher diese Frage von der Konferenz bis jetzt in Angriff genommen worden sei, sagte er, daß er vorbereitet zur Erörterung der Ausführmittel sei, die von den Herren Bevollmächtigten vorgeschrieben werden würden, daß er aber nicht in der Lage zu sein glaube, die Initiative über diesen Gegenstand zu ergreifen, wie es Herr Graf von Ducl angegeben habe.

Indem er nichtbedeutender die Bestimmungen der Convention und vernehmen Sprüche dieser Beschlußnahme zu haben schienen, erklärte er sich bereit, sie ad referendum zu nehmen, wobei er sich vorbehalt, der Konferenz von der Antwort, die er von seinem Hofe erhalten werde, Mittheilung zu machen.

Herr von Litoff sprach sich in demselben Sinne aus.

Angesichts dieser Erklärung der russischen Bevollmächtigten, einer Erklärung, in welcher alle Mitglieder der Konferenz einmüthig die Absicht, die Lösung des in Erörterung begriffenen Punktes zu erleichtern, erkennen und würdigen, glänkte der Bevollmächtigte Frankreichs die Entwicklung der Absichten seiner Regierung über die Anwendung der dritten Garantie bis zu dem Augenblicke reserviren zu sollen, in welchem die Discussion von beiden Seiten werde vollständig sein können.

Die Herren Bevollmächtigten Großbritanniens stimmten ganz dieser Ansicht bei.

Obwohl Arif Effendi erklärte, nicht zur Erörterung der Initiative von auf den dritten Punkt bezüglichen Vorschlägen ermächtigt zu sein, drückte er doch die Hoffnung aus, daß seine Regierung denjenigen Vorschlägen beitreten würde, welche die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens über diesen Gegenstand zu machen sich vorbehalten haben.

Herr Graf v. Ducl machte den Vorschlag, in der nächsten, auf den 29. I. M. anberaumten Sitzung, in Erwartung, daß die Antwort des Petersburger Cabinets eintreffen könne, die vierte Basis der Unterhandlung in Angriff zu nehmen.

Fürst Gortschakoff trat für seinen Theil dem Vorschlag bei, in dem er konstatirte, daß er an das dritte Prinzip keine politische Idee knüpfte, daß er aber fest überzeugt sei, wie nichts geeigneter sein könnte, dem Sultan die Regierung seines Reiches zu erleichtern, als das, was er zur Vermehrung des Glückes und der Zufriedenheit seiner christlichen Unterthanen thun würde.

Indem der türkische Bevollmächtigte erklärte, daß der Sultan bereits unseignare und netterische Beweise der wohlwollenden Absichten, von denen er in dieser Hinsicht durchdrungen sei, gegeben habe und zu geben fortzufahren, sprach er den Wunsch aus, daß die Discussion bis zur bevorstehenden Ankunft des von Constantinopel kommenden, mit vollständigen Instructionen und ausgebehaltenen Vollmachten versehenen Bevollmächtigten vertagt werde.

Herr Graf v. Ducl antwortete, daß die Konferenz gewiß die Größtmöglichen, welche der neue osmanische Bevollmächtigte ihr zu machen haben würde, mit dem ganzem Interesse, das sie verdient, aufnehmen werde, daß aber dies das nicht sein dürfte, was die Konferenz nicht an der einflussreichen Fortsetzung ihrer Arbeiten behindern dürfte.

(Folgen die Unterschriften.)

(Fortf. folgt.)

